

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



9. Jahrgang

Seelow, den 16. September 2002

Nr. 4

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
• Kreistag aktuell	1 – 2
• Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002 (Abfallentsorgungssatzung)	3
• Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002	3
• Ergänzung der Verordnung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Werktagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen	3 - 4

Kreistag aktuell

Am 11.09.2002 führte der Kreistag seine 26. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm eine Information des Arbeitsamtes zu aktuellen Ergebnissen, Aufgaben und Schwerpunkten der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Ausbildungssituation, Berichte zur Situation der Kurstadtentwicklung in Bad Freienwalde und Buckow, einen Bericht zur touristischen Entwicklung in MOL von 1999 bis 2001, den Bericht der Verwaltung des Jugendamtes zu ausgewählten Problemen in der Jugendhilfe 2001, eine Information zur Unterhaltung der Gräben I. Ordnung im Bereich des Oderbruches, einen Bericht zum Katastrophenschutz im Landkreis MOL, einen Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Strukturanalyse zur Verwaltungsoptimierung, eine Berichterstattung zum Anlauf des Schuljahres 2002/2003, eine Information zur personellen Veränderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, (Ausscheiden von Frau Hartleb als Mitglied mit beschließender Stimme und Frau Morawin als

Vertreterin; dafür Herr Langjisch als Mitglied mit beschließender Stimme und Frau Hartleb als Vertreterin)

eine Information zur Antragserfassung Investitionspauschale §§ 17 und 21 GFG 2003 entgegen.

Der Kreistag bestellte Frau Annemarie Rettig als Mitglied im Kuratorium des Naturparks Märkische Schweiz (Vorlage Nr. 654/2002; Beschluss Nr. 504-26/2002)

wies die Einwendung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf bezüglich der Straßenbaumaßnahme K 6422, Ortslage Fredersdorf, Kreisel Petershagener Straße (Haushaltsstelle 6510.9406) zurück (Vorlage Nr. 637/2002; Beschluss Nr. 505-26/2002)

wies die Einwendung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bezüglich der Straßenbaumaßnahme K 6425, Ortsverbindung Dahlwitz-Hoppegarten-Neuenhagen (Haushaltsstelle 6510.9419) zurück (Vorlage Nr. 637/2002; Beschluss Nr. 506-26/2002)

beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das

Haushaltsjahr 2002 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen
(Vorlage Nr. 638/2002; Beschluss Nr. 507-26/2002)

stimmte einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Neugestaltung der Außenanlagen beim Gymnasium Rüdersdorf zu
(Vorlage Nr. 653/2002; Beschluss Nr. 510-26/2002)

beschloss die Fortschreibung des touristischen Leitbildes für das Reisegebiet Märkisch-Oderland
(Vorlage Nr. 642/2002; Beschluss Nr. 511-26/2002)

beschloss die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002 (Abfallentsorgungssatzung)
(Vorlage Nr. 620/2002; Beschluss Nr. 512-26/2002)

beschloss die erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002
(Vorlage Nr. 621/2002; Beschluss Nr. 513-26/2002)

fordert die Landesregierung auf, die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gewässer I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Oderbruch zu gewährleisten
(Vorlage Nr. 650/2002; Beschluss Nr. 514-26/2002)

beauftragte den Landrat in Bezug auf die Problematik des Katastrophenschutzes mit der Festlegung notwendiger Maßnahmen und beauftragte ihn weiterhin, sich mit der Forderung nach notwendigen und nicht mehr durch den Kreis finanzierbarer Maßnahmen zur entsprechenden Mittelbereitstellung an die Landesregierung zu wenden
(Vorlage Nr. 652/2002; Beschluss Nr. 515-26/2002)

bestellte folgende Herren als Polizeibeiräte und deren Stellvertreter beim Polizeipräsidium Frankfurt (Oder):

<u>Polizeibeirat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Erich Lehmann	Manfred Brandes
Uwe Hädicke	Wolfgang Heinze
Günter Tegge	Dieter Lutz

(Vorlage Nr. 632/2002; Beschluss Nr. 516-26/2002)

beschloss auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 Nr. 22 LKrO des Landes Brandenburg i. V. m. § 142 Satz 2 BbgSchulG die Übernahme der Schulträgerschaft für die Gesamtschule Petershagen/Eggersdorf abzulehnen und ab 1. Oktober 2002 in die

Leistungsverpflichtung gemäß § 142 Satz 3 BbgSchulG einzutreten
(Vorlage Nr. 639/2002; Beschluss Nr. 517-26/2002)

beschloss gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 117 Abs. 3, Satz 3 der GO, für die Jahresprüfung des Eigenbetriebes Rettungsdienst die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL GmbH, 10117 Berlin dem Landesrechnungshof zur Bestellung vorzuschlagen
(Vorlage Nr. 641/2002; Beschluss Nr. 518-26/2002)

beschloss die Prüfung der Strausberger Technologie- und Innovations-Centrum GmbH durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland
(Vorlage Nr. 640/2002; Beschluss Nr. 519-26/2002)

beauftragte die Kreisverwaltung, zur Vorbereitung der Bildung eines interkommunalen Flächenpools und Ökokontos für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung ein Einvernehmen mit den Kommunen des Landkreises herzustellen und bis zum ersten Kreistag des Jahres 2003 ein entsprechendes Rahmenkonzept vorzulegen
(Vorlage Nr. 644/2002; Beschluss Nr. 520-26/2002)

beschloss die Ergänzung der "Verordnung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Werktagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen" durch folgende Veranstaltung:
1 f) auf dem Gebiet des Pflanzen-Kölle Gartencenters Dahlwitz-Hoppegarten aus Anlass des "Grünen Marktes mit neuer Pflanzenwelt" am 30. September 2002
(Vorlage Nr. 647/2002; Beschluss Nr. 521-26/2002)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Kreistag

die Berufung von Herrn Jürgen Proft als Amtsleiter des Kataster- und Vermessungsamtes mit Wirkung vom 1. November 2002
(Vorlage Nr. 643/2002; Beschluss Nr. 522-26/2002)

eine Antragstellung beim Landespersonalausschuss
(Vorlage Nr. 651/2002; Beschluss Nr. 523-26/2002)

eine Grundstücksangelegenheit
(Vorlage Nr. 633/2002; Beschluss Nr. 524-26/2002)

wies der Kreistag eine Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.
(Vorlage Nr. 655/2002; Beschluss Nr. 525-26/2002)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des

Landkreises Märkisch-Oderland 2002

(Abfallentsorgungssatzung)

Artikel 1

Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002 vom 12.12.2001 veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 9 vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 18 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„(5) Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe) aus privaten Haushalten und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen sind an den dafür eingerichteten Sammelstellen der Deponien Seelow und Neuenhagen anzuliefern. Die Kantenlänge (Stückgröße) darf 50 cm x 50 cm x 50 cm nicht überschreiten. Der Abfall darf keine artfremden Stoffe enthalten.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.10.2002 in Kraft.

Ausgefertigt: Seelow, den 12.09.2002

gez. W. Heinze
Vorsitzender des Kreistages

gez. Reinking
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002

Artikel 1

Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2002 vom 14.12.2001 veröffentlicht

im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 9 vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„(10) Die Entsorgungsgebühr für Kohlenteer und teerhaltigen Produkten (AVV-Nr. 17 03 03) aus privaten Haushalten und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt 176,24 €/t. Die Mengenermittlung erfolgt durch Verwiegung. Bei Ausfall der Waage wird die Menge in Kubikmetern geschätzt.“

2. Die Anlage 1 zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland wird wie folgt geändert:

„In der Gebührengruppe 8 gewerbespezifische Abfälle werden folgende EAK und AVV – Nummern/Bezeichnungen ersatzlos gestrichen:

- 17 03 03 Teer und teerhaltige Produkte
- 19 10 04 Schredderleichtfraktion und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.10.2002 in Kraft.

Ausgefertigt: Seelow, den 12.09.2002

gez. W. Heinze
Vorsitzender des Kreistages

gez. Reinking
Landrat

Verkündigungsanordnung

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. Nov. 1956 (BGBl. I Seite 875), des § 1 in Verbindung mit Nr. III Pkt. 3.1.7 der Anlage der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 25.09. 1999 (GVBl. II S. 539) und des § 26 Abs. 2 und 3 des Ordnungsbüroengesetzes vom 21. August 1996 (GVBl. I, S. 266) beschloss der Kreistag des Landkreises

Märkisch-Oderland eine Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 12.12.2001 zur Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Werktagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß Beschluss-Nr . 421-22/2001

Der § 1 o.g. VO wurde um die nachstehende Veranstaltung ergänzt :

1 f) auf dem Gebiet des Pflanzen-Kölle Gartencenters Dahwitz-Hoppegarten aus Anlass

- des " **Grünen Marktes mit neuer Pflanzenwelt** "

am 30. September 2002

Seelow, den 12. September 2002

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland

gez. Reinking

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
 Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
 Puschkinplatz 12
 15306 Seelow
Redaktionsschluss: 13.09.2002

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse www.maerkisch-oderland.de in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.